

/2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung 3. Änderung-Erweiterung Bebauungs-/Grünordnungsplan „Unering-Nord“ im Regelverfahren nach § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Unering-Nord

Veröffentlichung der Bekanntmachung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Amts- und Mitteilungsblatt Palling aktuell;

I. Abwägung

II. Billigung

III. Beteiligung Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

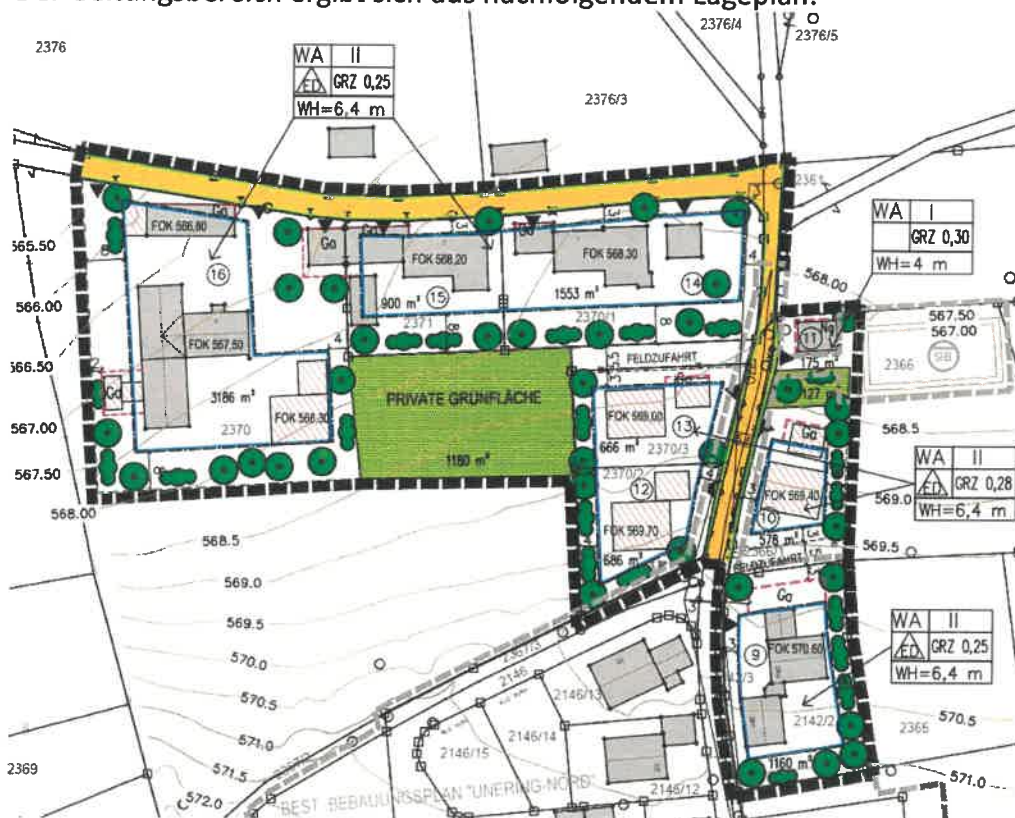
IV. Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Palling hat in der Sitzung vom 11.04.2024 den Entwurf zur 3. Änderung-Erweiterung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Unering-Nord“ gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet und Amts- und Mitteilungsblatt Palling aktuell gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Weiter ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Am nördlichen Ortsrand von Unering soll im Anschluss an die bereits bestehende Bebauung ein kleinräumiges Allgemeines Wohngebiet sowie eine sonstige Grünfläche ausgewiesen werden. Der überwiegende Teil der Flächen ist bereits mit Wohngebäuden bebaut. Die im Nordwesten gelegene ehemalige Hofstelle wird mittlerweile ebenfalls zu Wohnzwecken genutzt. Lediglich entlang der bestehenden Verkehrsfläche wird für drei neue Bauparzellen eine noch landwirtschaftlich genutzte Fläche als Allgemeines Wohngebiet sowie in einem Teilbereich als sonstige Grünfläche ausgewiesen. Der Änderungs-Erweiterungsbereich umfasst die Flurnummern 2142/2, 2370/1, 2370/2, 2370/3, 2371, 2144/2T, 2366T, 2370T, 2375/1T und 2390T.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Der Entwurf des Bebauungs-/Grünordnungsplanes der 3. Änderung-Erweiterung, bestehend aus Plan mit Textteil, Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024

im Amts- und Mitteilungsblatt Palling aktuell sowie im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://palling.de/rathaus-service/aktuelles-aus-dem-rathaus/bauleitplanung> unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuelles > Bauleitplanung einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten und Lebensräume	teils bereits bebauter Siedlungsbereich, teils Intensivgrünland
Boden	teils bebauter Siedlungsbereich teils anthropogen überprägt unter Dauerbewuchs ohne kulturhistorische Bedeutung od. Eignung für die Entwicklung von besonderen Biotopen
Wasser	schwer durchlässig, Fläche mit geringer Versickerungsleistung
Klima und Luft	keine kleinklimatisch wirksamen Luftaustauschbahnen berührt
Landschaftsbild	Ortsrandabrundung im Anschluss an ein Neubaugebiet, das noch keine Eingrünung aufweist
Gesamtbewertung	

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (helmut.heigermoser@palling.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-/Grünordnungsplanes unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Palling, Bräuanger 1, 83349 Palling, Obergeschoss (Büro Bauamt) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Palling <https://palling.de/rathaus-service/aktuelles-aus-dem-rathaus/bauleitplanung> unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuelles > Bauleitplanung eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Palling, den 22.04.2024/He



Franz Ostermaier
Erster Bürgermeister